

Jahresbericht 2011 /12

zuhanden der Jahrestagung vom 30. August 2011 in Lausanne

Fredi Bollinger, als langjähriger und umsichtig agierender Präsident der Kommission musste sich krankheitsbedingt aus der Kommissionstätigkeit zurückziehen. Die Mitglieder der Kommission wünschen ihm gute Genesung. Remo Breu führt als Vizepräsident ad interim die Geschäfte der Kommission und durfte seit der letzten Jahrestagung im Kanton Basel-Landschaft zu drei Plenarsitzungen einladen. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten lagen in der Berichtsperiode bei der Fortführung der Arbeiten zum Projektierungsbrief, in der Bearbeitung von Fragen zur Neugestaltung der elektronischen Formulare sowie Stellungnahmen zur Problematik Gewässerraum / Revitalisierungen, zur Biodiversitätsstrategie, zum Modul Bodenschutz der Vollzugshilfe Umweltschutz und zum Postulat Walter.

1. Arbeitsprogramm

Im Arbeitsprogramm sind die im Bereich der Bodenverbesserungen zu bearbeitenden Themen nach Themengruppen aufgelistet und priorisiert. Dies erlaubt ein stetes Erkennen von Baustellen und ein angepasstes Handeln bei sich verschiebenden Werten, Anforderungen und Interessen. Im Berichtsjahr haben sich die Prioritäten nur leicht verschoben.

2. Themen

Die Kommission befasste sich mit folgenden Bereichen:

AG Kulturtechnik und Projektierungsbrief: Die eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete in der ersten Phase eine Situationsanalyse mit Zwischenbericht, der auf Antrag der Kommission vom Vorstand suissemelio genehmigt wurde. Der Zwischenbericht beschreibt die Ausgangslage und den Auftrag, die heutige Situation des kulturtechnischen Know-Hows und laufender Aktivitäten, heutige und künftige Bedürfnisse sowie die Vorgehensvorschläge. In der laufenden Phase 2 wird das Konzept des Projektierungsbriefs erarbeitet, damit anschliessend mit der Umsetzungsphase begonnen werden kann.

MAPIS^{plus}, Neugestaltung Formularwesen, e-Formulare: Im Rahmen der Entwicklung von MAPIS^{plus} beim BLW werden die Formulare für die Korrespondenz zwischen den Kantonen und dem Bund mehrheitlich unverändert bleiben. Neu soll nur noch ein Formular für die Projektbeschreibung als e-Formular eingeführt werden. Die räumlich relevanten Informationen sind mit der Arbeitsgruppe GIS abgesprochen. Eine Arbeitsgruppe studierte die Auswirkungen der vom Bund gewünschten Informationen, insbesondere zu den Projektteilen im Wegebau und den Entwässerungen im Detail. Es liegen nun Vorschläge zur vereinfachten Angabe bzw. Auswertung der Projekt- und Kostenangaben vor.

Gewässerraum / Revitalisierung - Vollzugshilfen BAFU: Anlässlich der Fachtagung vom 6. Juni 2012 in Olten informierte der BAFU Mitarbeiter Werner Göggel über die Ausscheidung des Gewässerraums bei Fliessgewässern. Die anschliessende Diskussion wurde rege genutzt. Die Kantone können bei eingedolten oder künstlichen Fliessgewässern (z.B. Suonen) auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichten. Bei über 15 Meter Gewässerbreite erhalten die Kantone mehr Flexibilität. Für die im Gewässerraum bestehenden Bauten und Anlagen gilt die Bestandesgarantie. Die Fruchtfolgeflächen können als Potenzial dem kantonalen Kontingent angerechnet werden. Die Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ist zulässig. Für die Nutzungseinschränkungen werden die Landwirtschaftsbetriebe über ökologische Direktzahlungen entschädigt. Die Kantone haben nun ein Konzept zur Umsetzung auszuarbeiten, welches durch die Meliorationsfachstellen kritisch zu prüfen sein wird.

Vollzugshilfe Umweltschutz, Modul Bodenschutz: Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren. Das Modul konkretisiert die in der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) enthaltenen Rechtsbegriffe zu den Themen Erosion und Verdichtung. Der Begriff der Meliorationen wird einmal mehr und zu Unrecht negativ umschrieben. Die Kommission vermisst unter Punkt 3.4 'Erosion und Meliorationen' massgebliche Inhalte wie die meliorativen Bodenverbesserungen (Tiefenlockerungen usw.) und macht Empfehlungen an die Kantone für deren Vernehmlassung.

Biodiversitätsstrategie: In der Stellungnahme von suissemelio zuhanden des BAFU wird auf die erforderliche Abstimmung der Strategie Biodiversität Schweiz mit den agrarpolitischen Strategien, insbesondere der AP2014-2017 hingewiesen. Aus unserer Sicht sollten anstelle der Flächenziele vermehrt qualitative Ziele und solche der Versorgungssicherheit im Vordergrund stehen. Bei den Flächenzielen sind nach Ansicht der Kommission unter anderem auch Waldreservate und andere ökologisch wertvolle Waldlebensräume, alle ökologischen Ausgleichsflächen der Landwirtschaft, die Schutzgebiete und Pärke nach NHG sowie die Jagd- und Fischereibanngebiete anzurechnen.

Ökologische Ersatzmassnahmen bei Hartbelegung von Güterwegen: In den einzelnen Kantonen werden die Ersatzmassnahmen ganz unterschiedlich behandelt. Dabei ist es ein Unterschied, ob ein bestehender Hartbelag besteht und ausgebaut wird oder ein Mergelweg mit einem Hartbelag versehen bzw. ein neuer Hartbelagsweg gebaut wird.

Fahrbeschränkungen auf Alpwegen: Bei der Wahl ob Weidetore, Weidegatter, Fahrverbote oder Barrieren bei Alpwegen zur Anwendung gelangen sollen wird empfohlen, den Entscheid den Kantonen zu überlassen. Bei Alpwegprojekten sind neben der Reduzierung des Ausbaustandards verschiedene nicht landwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen: Naherholung, Erschliessung von Bergrestaurants; Besucherlenkung über Hinweistafeln, Wegweiser, Parkplätze, Verbote verbunden mit raumplanerischen Massnahmen usw.

Zustand Drainagesysteme und deren Unterhalt: Der Kanton Zürich plant, den Zustand der grossflächigen Entwässerungssysteme zu erfassen und daraus Aussagen über den Unterhalts- und Sanierungsbedarf abzuleiten. Die Kommission berät die Grundsatzfragen und mögliche Vorgehenswege. Von Vorteil wäre, die Anlagen zu spülen, wichtige Transportleitungen mit Kanalfernsehaufnahmen und gleichzeitig die Anlageteile (Schächte, Ein- und Auslaufsicherungen usw.) vermessungstechnisch zu erfassen. Es liegen Beispiele vor, bei denen diese Arbeiten in landwirtschaftlichen Vorstudien (Grundlagenerhebungen) oder in einem Pilotprojekt im Val de Ruz (NE) zur Umsetzung eines Einzugsgebietsmanagements eingebettet sind. Bei Extrapolationen sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

3. Orientierungen, Kommissionsmitglieder

An jeder Sitzung wurden wir in verdankenswerter Weise vom Fachbereich Meliorationen des BLW über die politischen Aktivitäten in unserem Aufgabenbereich orientiert. Es findet jeweils ein reger, sachlich geführter Austausch zwischen Kantons- und Bundesvertretern statt. Dies ist nicht selbstverständlich und sei auch an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich verdankt.

Pierre Simonin wird voraussichtlich in den Vorstand von suissemelio wechseln und die Kommission verlassen. Wir danken Pierre für seinen grossen und steten Einsatz, seine Teilnahme in zahlreichen Fachgruppen zu anstehenden Fragen im Meliorationswesen, zu seiner 'Übersetzungstätigkeit' und Gegenlesen von Berichten, um die Anliegen der 'lateinischen Kantone' optimal einzubringen.

Im Jahr 2013 ist mit einer Reihe von altersbedingten Demissionen zu rechnen. Wir werden nach neuen Kräften Ausschau halten und zuhanden der nächsten Jahresversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Kommission Bodenverbesserungen

Der Vizepräsident
Remo Breu